



Tagesordnung II Punkt 2.53 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-63-0004

Personalmehrbedarf Amt 63

Beschluss Nr. 0521

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 gewährleistet sein muss, dass Pflichtverletzungen der Betreiberinnen und Betreiber sowie der am Bau Beteiligten konsequent geahndet werden können. Auch für die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde ist die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten essentiell. Bis Ende 08/23 wurden bereits ca. 61.000 EUR Bußgelder eingekassiert. Hier ist davon auszugehen, dass es im Laufe des Jahres 2023 zu deutlich mehr Anzeigen kommt. Es ist abzusehen, dass sich eine weitere Stelle im Bereich der Ordnungswidrigkeiten rentieren wird und die Einnahmen, die Ausgaben wahrscheinlich sogar überschreiten werden.
 - 1.2 die Wiederkehrenden Prüfungen zu den Pflichtaufgaben gehören, die von den unteren Bauaufsichten im Rahmen ihres Ermessens vorzunehmen sind. Mehr als 700 Sonderbauten sind alle 5 Jahre von 5 Personen (VZÄ) wiederkehrend zu überprüfen. Aufgrund langjähriger Erfahrung kann davon ausgegangen werden, dass maximal 12-15 Wiederkehrende Überprüfungen pro Jahr, pro Sachbearbeiter/in durchgeführt werden können. Daraus folgt eine maximale Zahl von 75 Wiederkehrenden Prüfungen pro Jahr, im regelmäßigen 5-Jahres-Zyklus, woraus sich maximal 375 Sonderbauten ergeben.
 - 1.3 im Bereich des bauaufsichtlichen Einschreitens in den zurückliegenden Jahren für jede Beschwerde konsequent ein Verwaltungsverfahren eröffnet wurde. In den vergangenen Jahren wurde dadurch ein jährlicher Überhang von ca. 25 Prozent generiert.
 - 1.4 die Bauüberwachung in einem eigenen Sachgebiet zusammengefasst wurde. Derzeit ist mit dem vorhandenen Personal nicht gewährleistet, dass eine signifikante Anzahl an Standardgebäuden von der Bauaufsicht überwacht wird. In den meisten Fällen verlässt sich die Bauaufsicht auf Bescheinigungen und Erklärungen der am Bau Beteiligten. Aus Sicht der Bauaufsicht ist es nicht zielführend, nur im Beschwerdefall reagieren zu können.
 - 1.5 die Zahl der Assistenzstellen in der Bauaufsicht vor einigen Jahren stark reduziert worden ist. Die Zuarbeit fehlt an vielen Stellen und wird bei fortschreitender Digitalisierung zunehmen.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 zum Stellenplan 2024/2025 bei der Bauaufsicht im Bereich des Sachgebiets 630320 „Widerspruchsverfahren, sonstige HBO und WEG Entscheidungen“ für die Sachbearbeitung eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A 12 HBesG / E 12 TVöD geschaffen wird. Die Vollzeitplanstelle für das Sachgebiet 630320 „Widerspruchsverfahren, sonstige HBO und WEG Entscheidungen“ im Stellenwert A 12 HBesG / E 12 TVöD refinanziert sich über Einnahmen für die Ordnungswidrigkeitsverfahren in Höhe von 111.500 € jährlich ab 2024 (2024 anteilig nach Besetzungszeitpunkt).
- 2.2 durch die personellen Veränderungen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 39.226 € in 2024 (09-12/2024) entstehen. Die erforderlichen Mittel und die damit verbundenen Erträge in Höhe von 35.993 € werden Dezernat V/63 für das Jahr 2024 zugesetzt.
- 2.3 die erforderliche Stellenbeschreibung zeitnah von Dezernat V/63 an Dezernat II/15 übermittelt wird.
- 2.4 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2024 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat V/63 um 1,0 VZÄ erhöht wird.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 20.12.2023 BP 0627)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock